



Neuerungen Steuerguthaben Strom und Gas - Nr. 2/2023

18. Januar 2023

Mit dem Gesetz Nr. 144/2020 („DL aiuti-ter“) wurden die Steuerguthaben für Strom und Gas für die Monate Oktober und November bestätigt. Mittels Gesetz Nr. 176/2022 („DL aiuti-quater“) wurden die Guthaben auch für den Monat Dezember verlängert. Das Haushaltsgesetz hat die Steuerguthaben nun auch für das 1. Trimester 2023 verlängert.

Steuerbonus Strom Oktober – Dezember 2022

Steuerguthaben 30% für nicht energieintensive Unternehmen:

Voraussetzungen:

- **Stromanschluss von mindestens 4,5 kW** oder höher
 - Achtung: bestehen mehrere Stromanschlüsse, auch bei mehreren Anbietern, dann gilt der Steuerbonus nur für die Stromanschlüsse mit 4,5 kW und höher
- Die Energiekosten (es zählt hier die reine Komponente Strom in der Rechnung) im 3. Trimester 2022 sind um mindestens 30% höher als die Energiekosten des 3. Trimesters 2019

Unternehmen, mit demselben Stromlieferanten wie im 3. Trimester 2019 und einem Anschluss von mindestens 4,5 kW können über PEC einen Antrag an den Stromanbieter mit folgendem Text verschicken:

**Guten Tag,
im Sinne des Beschlusses der ARERA Nr. 669/2022 vom 6. Dezember 2022 ersuche ich hiermit für das Unternehmen ..., MwSt.-Nummer ..., Steuernummer, Kundennummer..., um Berechnung und Mitteilung des Steuerbonus Strom für die Monate Oktober und November 2022, sowie Dezember 2022.**

Wir bitten Sie diesen Antrag über PEC zu stellen und uns dann die Aufstellung, welche Sie vom Stromanbieter erhalten weiterzuleiten, damit wir das Steuerguthaben verrechnen können.

Kunden von Alperia können das Guthaben auch über folgende Seite anfordern: <https://www.alperia.eu/de/support/formulare-und-informationen/ansuchen-steuerguthaben>



Neuerungen Steuerguthaben Strom und Gas - Nr. 2/2023

18. Januar 2023

Steuerbonus Gas Oktober – Dezember 2022

Steuerguthaben 40% für nicht gasintensive Unternehmen

Voraussetzungen:

- Anstieg von mindestens 30% des durchschnittlichen Gasreferenzpreises (MI-GAS), veröffentlicht von GME, im 3. Trimester 2022 im Vergleich zum 3. Trimester 2019

Auch hier kann eine schriftliche Anfrage über PEC an den Gasanbieter mit folgendem Text gestellt werden:

Guten Tag,
im Sinne des Beschlusses der ARERA Nr. 669/2022 vom 6. Dezember 2022 ersuche ich hiermit für das Unternehmen ..., MwSt.-Nummer ..., Steuernummer, Kundennummer..., um Berechnung und Mitteilung des Steuerbonus Gas für die Monate Oktober und November 2022, sowie Dezember 2022.

Wir bitten Sie diesen Antrag über PEC zu stellen und uns dann die Aufstellung, welche Sie vom Gasanbieter erhalten weiterzuleiten, damit wir das Steuerguthaben verrechnen können.

Kunden von Alperia können das Guthaben auch über folgende Seite anfordern: <https://www.alperia.eu/de/support/formulare-und-informationen/ansuchen-steuerguthaben>

Steuerbonus Strom und Gas 1. Trimester 2023

Der Steuerbonus für Strom und Gas wird für das 1. Trimester 2023 verlängert und beträgt 35% für den Steuerbonus Strom und 45% für den Steuerbonus Gas.